

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk sowie Weeze über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter nach § 24 Abs. 4 und 6 SGB VIII i.V.m. dem Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primärbereich“ des Landes NRW

Es wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die Veröffentlichung der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk sowie Weeze und ihrer Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde hingewiesen.

Die Bekanntmachung dieser Vereinbarung und ihrer Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.07.2026 veröffentlicht und ist im Internet einsehbar unter dem Link https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2026-07/amtsblatt_2026_nr_30.pdf



Kreis Kleve

Der Landrat

gez. Gerwers

Kleve, 24.07.2026